

FLÜWO Stiftung  
Silvia Schnell  
Gohlstraße 1  
70597 Stuttgart

### 1. Antragsteller

Ggf. Institution \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Antrag für (bitte ankreuzen)

#### a) individuelle Hilfen

- Unterstützung bei Mietzahlungen und Renovierungen
- Unterstützung bei altersbedingt notwendigen Umbaumaßnahmen
- Unterstützung bei altersbedingt notwendig werdendem Wohnungswechsel

#### b) Unterstützung von Projekten zur Stärkung der Quartiere

- Förderung von Kindergärten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulprojekten, Senioreneinrichtungen und Anlaufstellen für Sozialberatung
- Unterstützung bei Einrichtung von Begegnungstätten, Aufbau und Unterstützung von Nachbarschaftshilfevereinen und sonstigen Ehrenamtsstrukturen

### 3. Gewünschte Förderungshöhe (bitte ankreuzen)

einmalig Betrag (in Euro) \_\_\_\_\_

wiederholt Betrag (in Euro) \_\_\_\_\_  jährlich  monatlich

### 4. Hat Ihnen jemand beim Ausfüllen des Antrags geholfen? Wenn ja:

Ggf. Institution \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## 5. Beschreibung Ihres Anliegens/Vorhabens

Bei Antrag für **individuelle Hilfen** unter Angabe des Vermieters, des Wohnortes, der Mietdauer, der gegenwärtigen Miethöhe und der regelmäßigen Einkünfte des Zuwendungsempfängers.

Bei Antrag für Unterstützung von **Projekten zur Stärkung der Quartiere** unter Angabe weiterer Projektbeteiligter, weiterer Förderer oder beantragter Fördergelder. Bitte fügen Sie ebenfalls einen Finanzierungsplan und ggf. einen Freistellungsbescheid bei.

## 6. Erklärung

Hiermit erkläre/-n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkenne/-n:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Mit den Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke verfolgt werden.
- Die Förderung erfolgt im Wesentlichen in den Bundesländern Sachsen und Baden-Württemberg.
- Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Über Förderung entscheidet der Vorstand.
- Die Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller